

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Jegliche von JÜSTRICH COSMETICS AG ausgeführten Verkäufe, Lieferungen und Projekte unterliegen diesen nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelangen zur Anwendung, soweit die Parteien nicht schriftlich individuelle Vereinbarungen für die in diesen Bedingungen geregelten Fragen getroffen haben. Solche individuellen Abreden ersetzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur in den konkret geregelten Bereichen.
- 1.3 Bestellung, Annahme und Aufbewahrung der von JÜSTRICH COSMETICS AG oder ihren Zulieferern gelieferten Produkte durch den Käufer werden als Anerkennung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen betrachtet. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers gelangen nicht zur Anwendung und werden von JÜSTRICH COSMETICS AG selbst bei Stillschweigen nicht anerkannt.
- 1.4 Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so bleibt der Rest des Vertrages davon unberührt.

## 2. Offerten und Vertragsabschluss

- 2.1 Verträge über einzelne Produkte und Lieferungen gelten als rechtsgültig abgeschlossen, sobald JÜSTRICH COSMETICS AG dem Käufer die entsprechende Auftragsbestätigung zugestellt hat. In jedem Fall gilt die Lieferung von Produkten durch JÜSTRICH COSMETICS AG als Vertragsschluss, sofern der Käufer nicht innert einem Werktag gegen die Lieferung protestiert und diese zurücksendet.
- 2.2 An allen Abbildungen, Kalkulationen, Rezepturen, Produktdossiers, technischen Beschreibungen sowie anderen Unterlagen behält sich JÜSTRICH COSMETICS AG die Eigentums-, Urheber- sowie sonstigen Schutzrechte vor. Der Käufer darf diese Unterlagen nur mit schriftlicher Einwilligung von JÜSTRICH COSMETICS AG reproduzieren, verwenden, an Dritte weitergeben oder in anderer Form für sich, seinen Geschäftsbetrieb oder Dritte verwenden, unabhängig davon, ob JÜSTRICH COSMETICS AG diese als vertraulich oder rechtlich geschützt gekennzeichnet hat.

### 3. Umfang der Lieferung

3.1 Für den Umfang und die Spezifikation (inkl. Verpackung) eines Produktes, einer Lieferung oder Leistung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Material oder Leistungen, die darin nicht aufgeführt sind, können dem Käufer zusätzlich gemäss Preisliste von JÜSTRICH COSMETICS AG, bei deren Fehlen zu marktüblichen Preisen in Rechnung gestellt werden.

#### 4. Technische Unterlagen

- 4.1 Angaben und andere technische Daten, welche in den Katalogen oder Werbedokumenten irgendwelcher Form gemacht werden, haben lediglich informativen Charakter und sind für JÜSTRICH COSMETICS AG unverbindlich. Verbindlich sind in jedem Fall nur die schriftlich bestätigten Angaben. Wurde ein Produkt irrtümlicherweise falsch beschrieben, so kann JÜSTRICH COSMETICS AG aus diesem Grunde nicht für verantwortlich erklärt werden.
- 4.2 Technische Unterlagen, wie Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen und dergleichen sind nur verbindlich, sofern sie in der Auftragsbestätigung zum Vertragsbestandteil erklärt werden. JÜSTRICH COSMETICS AG behält sich vor, notwendig scheinende Änderungen jederzeit vornehmen zu können.

### 5. Vorschriften im Bestimmungsland

- 5.1 Alle Produkte werden durch JÜSTRICH COSMETICS AG nach den Vorschriften der GMP für Kosmetika entwickelt und produziert. Sind bei der Ausführung der Lieferung oder beim Betrieb abweichende oder zusätzliche gesetzliche, behördliche oder andere Vorschriften und Normen im Bestimmungsland zu beachten, hat der Käufer JÜSTRICH COSMETICS AG spätestens mit der Bestellung schriftlich darauf aufmerksam zu machen. JÜSTRICH COSMETICS AG wird sich diesfalls bemühen, das Produkt entsprechend den abweichenden Vorschriften zu gestalten, wobei sämtliche damit verbundenen Mehrkosten zulasten des Käufers gehen.
- 5.2 Zugleich hat der Käufer JÜSTRICH COSMETICS AG auf Vorschriften und Normen bezüglich Krankheit und Unfallverhütung am Ort des vorgesehenen Gebrauchs des Lieferungsgegenstandes hinzuweisen. Unterlässt der Käufer diese Hinweise, kann er keinerlei Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 5.3 JÜSTRICH COSMETICS AG übernimmt eine Gewährleistung betreffend Zulässigkeit und freie Verkäuflichkeit der Produkte in einem bestimmten Land nur, wenn dies schriftlich individuell vereinbart wurde.



#### 6. Preise

- 6.1 Alle Preise von JÜSTRICH COSMETICS AG verstehen sich netto, ex works.
- 6.2 Incoterms (Incoterms 2000) gelten nur, falls sie vorgängig in gegenseitiger Absprache vereinbart wurden.
- 6.3 Es gilt die Währung gemäss Auftragsbestätigung von JÜSTRICH COSMETICS AG. Fehlt eine Vereinbarung, wird in CHF fakturiert.
- 6.4 Sämtliche Nebenkosten wie Mehrwertsteuer, Bewilligungen, Beurkundungen usw. gehen zu Lasten des Käufers.

### 7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Sofern keine Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ist der Kaufpreis vom Käufer zu 50% bei Bestellung und 50% bei Lieferung, netto, am Domizil von JÜSTRICH COSMETICS AG zu entrichten.
- 7.2 Ist der Käufer mit der Anzahlung oder früheren Zahlungen an JÜSTRICH COSMETICS AG in Verzug, hat JÜSTRICH COSMETICS AG das Recht, die Lieferung zurückzuhalten. Sämtliche Lieferfristen und -termine verlängern sich um die Dauer des Verzugs der Zahlung.
- 7.3 Sämtliche mit der Zahlung zusammenhängenden Bankspesen etc. gehen zu Lasten des Käufers.

## 8. Eigentumsvorbehalt

8.1 JÜSTRICH COSMETICS AG bleibt Eigentümerin der gesamten Lieferungen, bis sie die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat. JÜSTRICH COSMETICS AG ist berechtigt, entsprechende Eintragungen im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen. Die Rezepturen und Produktdossiers bleiben in jedem Fall ausschliessliches Eigentum von JÜSTRICH COSMETICS AG.

### 9. Lieferfrist und Lieferverzug

- 9.1 Massgeblich ist die von JÜSTRICH COSMETICS AG in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferfrist bzw. der vereinbarte Liefertermin.
- 9.2 JÜSTRICH COSMETICS AG hat Anspruch auf Erstreckung der Lieferfrist bzw. des Liefertermins bei verspätetem Eingang des vom Käufer zu liefernden Verpackungsmaterials oder der Grafikdaten, bei Verzögerungen der Lieferungen von Rohstoffen und Verpackungsmaterial, sofern diese umgehend nach der Auftragsbestätigung bestellt wurden, sowie bei höherer Gewalt.

### 10. Mängelanzeige

- 10.1 Der Käufer ist verpflichtet, bei der Lieferung oder der Warenabnahme, sofort zu prüfen, ob die von JÜSTRICH COSMETICS AG gelieferten Produkte dem Vertrag entsprechen. Der Käufer muss die eventuell festgestellten Schäden, Mängel und Reklamationen JÜSTRICH COSMETICS AG sofort aber spätestens 10 Tage nach Lieferung schriftlich melden. Unterlässt er eine Meldung innert dieser Frist, so gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt. Die verborgenen Mängel müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung JÜSTRICH COSMETICS AG schriftlich bekannt gegeben werden, spätestens bis zum Ablauf der Garantiefrist gemäss nachstehender Ziff. 11.1
- 10.2 Die vorstehende Bestimmung gilt auch im Falle einer Ersatzlieferung oder Nachbesserung gemäss nachstehender Ziff.

## 11. Gewährleistung und Haftung für Mängel

- 11.1 Bei fehlender abweichender Vereinbarung beträgt die Gewährleistung der Lieferungen des Verkäufers 6 Monate ab Lieferdatum.
- 11.2 Die Haftung von JÜSTRICH COSMETICS AG beschränkt sich auf die Qualität der Produkte gemäss Standardspezifikationen. Die Gewährleistung bezüglich des Stabilität der Produkte gilt unter der Voraussetzung der sachgemässen Lagerung und des sachgemässen Transportes, die vom Käufer nachzuweisen sind. Die allfällige Gewährleistung der mikrobiolgischen Reinheit bezieht sich auf den Zeitpunkt der Auslieferung. JÜSTRICH COSMETICS AG übernimmt keine Gewähr für die Eignung der Produkte für den vom Käufer beabsichtigten Verwendungszweck. Gebrauchsanweisungen, Empfehlungen sowie Vorschläge von JÜSTRICH COSMETICS AG werden nach bestem Wissen abgegeben. Sie sind jedoch unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Versuchen und Prüfungen. Schäden, welche auf eine unsachgemässe Verwendung der Produkte zurückzuführen sind, fallen nicht unter die Gewährleistung. Bei Änderungen, welche vom Käufer ohne schriftliche Genehmigung von JÜSTRICH COSMETICS AG vorgenommen werden, ist jede Gewährleistung ausgeschlossen.
- 11.3 Bei Mangelhaftigkeit von Produkten umfasst die Gewährleistung nach der Wahl von JÜSTRICH COSMETICS AG die Verbesserung des Mangels, die kostenlose Ersatzlieferung oder Geldersatz für den seinerzeit fakturierten Wert der Produkte. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche, insbesondere jede Verpflichtung zu Schadenersatz, ist ausgeschlossen. Der Käufer hat JÜSTRICH COSMETICS AG allenfalls angemessene Gelegenheit zur Behebung des Mangels zu geben.



# 12. Ausschluss weiterer Haftungen von JÜSTRICH COSMETICS AG

- 12.1 Alle Fälle von Vertragsverletzungen durch JÜSTRICH COSMETICS AG und deren Rechtsfolgen sowie sämtliche Ansprüche des Käufers, gleichgültig auf welchen Rechtsgrund sie gestützt werden, sind in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Schäden durch Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare oder unmittelbare Schäden.
- 12.2 Darüber hinaus ist die Verpflichtung von JÜSTRICH COSMETICS AG zur Leistung von Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf den Rechnungswert der an dem Schaden stiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge von JÜSTRICH COSMETICS AG begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von JÜSTRICH COSMETICS AG, jedoch gilt sie auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von externen Hilfspersonen.

### 13. Schadloshaltung für Schadenersatzansprüche Dritter, Produktehaftpflicht

- 13.1 Wird JÜSTRICH COSMETICS AG von einem Dritten für Schäden verantwortlich gemacht, die durch die gelieferten Produkten verursacht wurden, so hat der Käufer sie für alle daraus resultierenden Aufwendungen schadlos zu halten, wenn die Produkte von ihm ohne schriftliche Bewilligung verändert wurden oder wenn er zu diesen falsche Anpreisungen oder unsachgemässe Empfehlungen über deren Verwendungszweck und Anwendung gemacht hat. JÜSTRICH COSMETICS AG hat diesfalls den Käufer umgehend schriftlich von der Geltendmachung solcher Ansprüche in Kenntnis zu setzen und ihm Gelegenheit zu geben, zu diesen Stellung zu nehmen.
- 13.2 Die Parteien sind verpflichtet, sich auf Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, welche von Dritten zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen angestrengt wurden, insofern einzulassen, als dies zur Abwehr solcher Ansprüche notwendig ist. Die Parteien sind zur gegenseitigen Unterstützung in solchen Fällen verpflichtet.
- 13.3 Unter Vorbehalt abweichender Vereinbarung sind die von JÜSTRICH COSMETICS AG gelieferten Produkte nur bestimmt für den Vertrieb im Land, in welchem der in der Auftragsbestellung vermerkte Lieferort liegt. Wird JÜSTRICH COSMETICS AG aufgrund der Rechtsordnung eines anderen Landes aus Produktehaftpflicht in Anspruch genommen, steht ihr dafür uneingeschränkt der Rückgriff auf den Käufer zu.

### 14. Änderung und Auslegung

- 14.1 Alle Änderungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Als schriftlich gelten sämtliche Änderungen mittels Brief, Telefax oder Email.
- 14.2 Bei der Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die deutsche Fassung massgebend, auch wenn Fassungen oder Übersetzungen in einer anderen Sprache bestehen.

#### 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1 Der Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des schweizerischen Internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.
- 15.2 Sämtliche Streitigkeiten und Verfahren, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, werden ausschliesslich von den Gerichten am Sitz von JÜSTRICH COSMETICS AG, derzeit Berneck SG beurteilt.

### 16. Inkrafttreten

16.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 1. Januar 2011